

THE HIGH COURT OF JUSTICE

BUSINESS AND PROPERTY COURTS OF ENGLAND AND WALES

COMPANIES COURT (ChD)

IN SACHEN AMTRUST EUROPE LIMITED

und

IN SACHEN AMTRUST INTERNATIONAL UNDERWRITERS DAC

und

IN SACHEN AMTRUST ASSICURAZIONI S.P.A.

und

IN SACHEN TEIL VII DES FINANCIAL SERVICES AND MARKETS ACT 2000

ZUSAMMENFASSUNG DES ÜBERTRAGUNGSPLANS

1 Einführung

1.1 AmTrust Europe Limited (**AEL**) schlägt Folgendes vor:

- (a) Übertragung seines gesamten italienischen Geschäfts in Bezug auf Arzthaftung (einschließlich jeder sonstigen Form von Versicherung gegen medizinische Behandlungsfehler) (den **Geschäftsbereich Arzthaftung**) an AmTrust Assicurazioni s.p.a.; und
- (b) Übertragung des gesamten von AEL angebotenen und/oder übernommenen allgemeinen Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäftes (mit Ausnahme des Geschäftsbereiches Arzthaftung), das sich auf Risiken im Europäischen Wirtschaftsraum ohne das Vereinigte Königreich (**EEA30**) bezieht, an AmTrust International Underwriters dac, mit der Ausnahme, dass bei einer Police, die sich gleichzeitig auf und außerhalb des EWR30 befindliche Risiken bezieht, nur der den EWR30 betreffende Teil der Police an AIU übertragen wird (**EWR30-Geschäft**),

zusammen das **übertragene Geschäft**.

- 1.2 Die Übertragung des übertragenen Geschäfts (die **Übertragung**) soll im Rahmen eines Übertragungsplans für Versicherungsgeschäfte (der **Übertragungsplan**) erfolgen. Der Übertragungsplan wird durch den High Court of Justice in England (das **Gericht**) in Übereinstimmung mit Teil VII des UK Financial Services and Markets Act 2000 (britisches Finanzdienstleistungs- und Marktgesetz von 2000) genehmigt.
- 1.3 Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der Auswirkungen des Übertragungsplans.
- 1.4 Dieses Dokument ist nur eine Zusammenfassung. Der vollständige Übertragungsplan wird auf der AmTrust-Website zur Verfügung gestellt und kostenlos in gedruckter Form erhältlich sein (weitere Informationen finden Sie im nachstehenden Abschnitt 5).

2 Hintergrund von AEL, AIU und AmTrust Italy

- 2.1 AEL ist ein in England und Wales unter der Nummer 1229676 eingetragenes Unternehmen. Der eingetragene Sitz von AEL befindet sich in 10th Floor Market Square House, Saint James's Street, Nottingham, Nottinghamshire, NG1 6FG, United Kingdom. AEL wird von der UK Prudential Regulation Authority (**PRA**) zugelassen und reguliert sowie zusätzlich von der UK Financial Conduct Authority (**FCA**) (beides Finanzmarktaufsichtsbehörden im Vereinigten Königreich) reguliert.
- 2.2 AIU ist ein in Irland unter der Nummer 169384 eingetragenes Unternehmen. Der Sitz von AIU befindet sich in 6–8 College Green, Dublin 2, D02 VP48, Irland. AIU wird von der Central Bank of Ireland genehmigt und reguliert.
- 2.3 AmTrust Italy ist ein in Italien unter der Nummer 1917540518 eingetragenes Unternehmen. Der eingetragene Unternehmenssitz von AmTrust Italy befindet sich in der Via Clerici 14, 20121 Milan, Italien. AmTrust Italy wird vom italienischen Institut für Versicherungsaufsicht (Istituto per la vigilanza sulle assicurazioni, IVASS) reguliert.

3 Verfahren und zeitlicher Ablauf des Übertragungsplans

- 3.1 Der vorgesehene zeitliche Ablauf des Übertragungsplans gestaltet sich wie folgt:

Wichtige Meilensteine	
Gerichtliche Anhörung	Mittwoch, 24. Juni 2020
Geplantes „Datum des Inkrafttretens“ (zu dem das EWR30-Geschäft an AIU und der Geschäftsbereich Arzthaftung an AmTrust Italy übertragen wird)	00:01 Uhr GMT am 1. Juli 2020

- 3.2 Der Übertragungsplan wird nur dann ausgeführt, wenn das Gericht ihn am **24. Juni 2020** genehmigt.
- 3.3 Falls das Gericht Änderungen oder Bedingungen am vorgeschlagenen Übertragungsplan auferlegt, tritt dieser nur dann in Kraft, wenn, AEL, AIU und AmTrust Italy den Änderungen oder Bedingungen zustimmen.

4 Zusammenfassung des Übertragungsplans

- 4.1 Im Folgenden werden die Hauptpunkte des Übertragungsplans zusammengefasst. Wie oben erwähnt, ist der vollständige Übertragungsplan kostenlos erhältlich (weitere Informationen finden Sie im nachstehenden Absatz 5).
- 4.2 Darüber hinaus haben AEL, AIU und AmTrust Italy eine Reihe von Mitteilungen an die Versicherungsnehmer vorbereitet, die unter amtrustfinancial.com/amtrustinternational/legal/portfolio-transfers verfügbar sind.

Auswirkungen des Übertragungsplans

- 4.3 Wie oben dargelegt, sollen gemäß dem Übertragungsplan das gesamte EWR30-Geschäft von AEL auf AIU und der gesamte Geschäftsbereich Arzthaftung von AEL an AmTrust Italy übertragen werden.

Nach dem Datum des Inkrafttretens von AIU oder AmTrust Italy ausgezahlte Ansprüche

- 4.4 Es ist beabsichtigt, dass ab dem Datum des Inkrafttretens
- (a) alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem EWR30-Geschäft ergeben, automatisch auf AIU übergehen und nicht mehr bei AEL liegen. Dies bedeutet, dass AIU in Bezug auf das EWR30-Geschäft für die Auszahlung aller Ansprüche und die Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen verantwortlich ist, die bis dahin von AEL übernommen wurden; und
 - (b) alle Rechte und Pflichten aus dem Geschäftsbereich Arzthaftung automatisch auf AmTrust Italy übergehen und nicht mehr bei AEL liegen. Dies bedeutet, dass AmTrust Italy in Bezug auf den Geschäftsbereich Arzthaftung für die Auszahlung aller Ansprüche und die Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen verantwortlich ist, die bis dahin von AEL übernommen wurden.

Ausnahmen

- 4.5 Trotz der im obigen Absatz 4.4 erläuterten Absicht gibt es möglicherweise eine kleine Anzahl von Versicherungspolicen, die nicht unter den Übertragungsplan fallen. Dabei handelt es sich um „ausgeschlossene Policen“ oder „verbleibende Policen“, die in der vollständigen Fassung des Übertragungsplans näher beschrieben werden. Alle verbleibenden Policen im Rahmen des

EWR30-Geschäfts werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens an AIU übertragen. Alle verbleibenden Policen im Rahmen des Geschäftsbereichs Arzthaftung werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens an AmTrust Italy übertragen.

Keine Änderungen an den Versicherungsbedingungen

- 4.6 Es wird keinerlei Änderungen der Versicherungsbedingungen der übertragenen Policen geben, außer dass der Versicherer im Falle des EWR30-Geschäfts AIU und nicht mehr AEL sowie im Falle des Geschäftsbereichs Arzthaftung AmTrust Italy und nicht mehr AEL sein wird.

Verwaltung der Versicherungspolicen

- 4.7 AIU wird das EWR30-Geschäft und AmTrust Italy den Geschäftsbereich Arzthaftung weitgehend so verwalten, wie sie derzeit von AEL verwaltet werden, d. h. in Übereinstimmung mit den derzeitigen Systemen, Richtlinien und Verfahren der AmTrust-Gruppe für ihre europäischen Geschäftsaktivitäten (die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können).
- 4.8 Der Übertragungsplan sollte daher keine Auswirkungen auf die Verwaltung des übertragenen Geschäfts haben.

Kontinuität von Verfahren und Rechtsstreitigkeiten

- 4.9 Ab dem Datum des Inkrafttretens werden alle laufenden Verfahren und Rechtsstreitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem EWR30-Geschäft angestrengt von oder gegen AEL wurden, von oder gegen AIU fortgesetzt, und AIU hat Anspruch auf alle Einwendungen, Forderungen, Gegenforderungen und Aufrechnungsrechte, die AEL zur Verfügung gestanden hätten. Ab dem Datum des Inkrafttretens ist jedes Urteil, jeder Vergleich, jede Anordnung oder jeder Schiedsspruch im Rahmen laufender oder vergangener Verfahren, die von oder gegen AEL in Bezug auf das EWR30-Geschäft erwirkt wurden, von oder gegen die AIU anstelle von AEL vollstreckbar.
- 4.10 Ab dem Datum des Inkrafttretens werden alle laufenden Verfahren oder Rechtsstreitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsbereich Arzthaftung von oder gegen AEL eingeleitet wurden, von oder gegen AmTrust Italy fortgesetzt, und AmTrust Italy hat Anspruch auf alle Einwendungen, Forderungen, Gegenforderungen und Aufrechnungsrechte, die AEL zur Verfügung gestanden hätten. Ab dem Datum des Inkrafttretens sind alle Urteile, Vergleiche, Anordnungen oder Schiedssprüche, die im Rahmen laufender oder vergangener Verfahren von oder gegen AEL im Zusammenhang mit dem Geschäftsbereich Arzthaftung erwirkt wurden, durch oder gegen AmTrust Italy anstelle von AEL vollstreckbar.

Kosten und Ausgaben

- 4.11 Die Versicherungsnehmer tragen keinerlei Kosten oder Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Übertragungsplans oder der gerichtlichen Anhörung.

5 Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Fragen haben oder eine vollständige Version des Übertragungsplans benötigen, wenden Sie sich bitte an uns:

- besuchen Sie amtrustfinancial.com/amtrustinternational/legal/portfolio-transfers;
- rufen Sie uns an unter +44 (0)333 234 3454 (erreichbar zwischen 9 und 17 Uhr britischer Zeit außer an gesetzlichen Feiertagen);
- uns an eine der folgenden Adressen schreiben:
 - Amtrust International (Portfolio Transfers)
Exchequer Court
33 St Mary Axe
London EC3A 8AA
UK;
 - Amtrust International (Portfolio Transfers)
6-8 College Green
Dublin 2
Irland; oder
 - Amtrust International (Portfolio Transfers)
14, Via Clerici
20121 Milan
Italien; oder
- sich per E-Mail an uns wenden: partvii@amtrustgroup.com.

Wenn Sie allgemeine Fragen zu Ihrer Police oder Ihrem Anspruch haben, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen AmTrust-Ansprechpartner oder Versicherungsvertreter.